

HINWEISE ZUM ELEKTRONISCHEN ANMELDEVERFAHREN FÜR PRÜFUNGEN

1. Für die Teilnahme am elektronischen Anmeldeverfahren werden Sie direkt von der Abteilung für Studierende angeschrieben und erhalten von dort Ihr Zugangs-Passwort. Sollten Sie ein entsprechendes Schreiben zu Beginn des Semesters nicht erhalten, so wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Studierende.
2. Bei allen technischen Zugangsproblemen oder Verlust des Passwortes wenden Sie sich direkt an die Abteilung für Studierende, Ansprechpartner ist Herr Richter (anrichte@abt-s.fh-frankfurt.de, Tel. 069 – 15 33 – 24 51).
3. **Bei der Nutzung des Systems sollten Sie unbedingt immer von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Quittungsdruck Ihrer An- oder Abmeldungen direkt im System zu erstellen. Bei Anträgen auf nachträgliche Zulassung wegen technischer Probleme sind geeignete Belege beizufügen, die erkennen lassen, dass Sie versucht haben, sich rechtzeitig anzumelden.**
4. Ob das System Ihre Anmeldung korrekt erfasst hat, können Sie zudem den Zulassungsaushängen im 3. und 4. Stock des Gebäudes 4 entnehmen, die dort nach Abschluss der Rücknahmefristen zur Kontrolle aushängen.
5. Bitte stellen Sie sicher, dass zu Prüfungen, zu denen Sie sich anmelden wollen, nicht noch ein alter Anmeldesatz aus einem Vorsemester besteht, der noch nicht abgeschlossen wurde (z. B. durch Attestverbuchung). In Fällen, in denen Sie alte Anmeldungen ohne Abschluss im System finden, wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Student Support Center, Gebäude 4 Raum 210, Geschäftsstelle des Prüfungsamtes, fb3-pruefungsamt@fb3.fh-frankfurt.de, Tel. 063 – 15 33 – 33 30. Sie sind in solchen Fällen nicht für das laufende Semester zugelassen!
6. **Bitte beachten Sie, dass Sie an Prüfungen nur teilnehmen dürfen, wenn Sie im System für das laufende Semester ordnungsgemäß angemeldet und von dort zugelassen wurden. Dies wird am Prüfungstermin durch eine vom System erzeugte Zulassungsliste kontrolliert.**
7. Nach Verstreichen der bekannt gemachten Ausschlussfristen ist eine spätere Anmeldung oder eine spätere Rücknahme nicht mehr möglich!
8. **Nach Verstreichen der Rücknahmefrist ist nur noch ein Rücktritt aus triftigem Grund möglich. Dieser ist der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen.** http://www.fh-frankfurt.de/media/fb3/PDFs/pruefungsamt/bekanntmachungen/formularmerkblatt_aerztliches_attest_090128.pdf
9. Bitte beachten Sie, dass für Prüfungen im laufenden Semester (Hausarbeiten, Projekte) ggf. frühere Anmeldetermine gelten, die durch Aushang bekannt gemacht werden. Es wird empfohlen, sich zu Beginn des Semesters zunächst für alle geplanten Prüfungen anzumelden und ggf. später von Rücknahmemöglichkeiten Gebrauch zu machen. Die dazu zu beachtenden Fristen sind durch Aushang sowie im Internet bekannt gemacht.
Bei Prüfungen im laufenden Semester sind unbedingt die Anmeldung zur Prüfung im elektronischen System und die Themen- und Terminvereinbarung mit den Dozentinnen und Dozenten zu unterscheiden. Hier gelten u. U. abweichende Termine.
In jedem Fall gilt: Nur wer im System angemeldet und zugelassen ist, darf z. B. an Hausarbeiten oder Projekten (als Prüfungsleistungen) teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Themenvereinbarung mit den Dozentinnen und Dozenten z. T. im Voraus, steht dann insoweit unter dem Vorbehalt der elektronischen Anmeldung und Zulassung.
10. Für das Studium Generale, Bachelor- und Masterarbeiten sowie für das Berufspraktische Semester gelten besondere Anmeldeverfahren.
11. Alle Fristen finden Sie im Aushangkasten Ihres Studienganges sowie auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes unter http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/ansprechpartnerinnen/pruefungsamt_4/bekanntmachungen_1.html
12. Über die Anmeldemasken können Sie dem System zugleich per Internet die bereits verbuchten Noten entnehmen.